Und es stimmt!

Autor(en): **Bieri, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **29 (1935)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926655

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

es mich gelehrt. Wie ich fortging, sagte sie, ich solle es immer tun, daß Gott mich bewahre vor Gefahren. Und so habe ich es bis jetzt immer gehalten."

Die Mutter hat es ihn gelehrt. — Ihr Mütter, die ihr dies leset, denket daran, daß auch eure Knaben und Mädchen hinaus müssen aufs Meer des Lebens, daß ihrer auch Stürme warten und Gefahren aller Art. Wohl ihnen, wenn sie von euch daheim das Beten gelernt haben!

Und es stimmt!

Ich sitze im Drittklaßabteil eines Zuges Zürich—Uster—Rapperswil. Alle Plätze bis auf einen sind besetzt. Da steigt in Dübendorf ein junges, elegant gekleidetes Fräulein ein. Wohl oder übel muß sie den einzigen freien Platz neben einem alten, verhutzelten Weiblein einnehmen, wenn sie nicht stehenbleiben will. Sie tut's mit ersichtlichem Widerwillen. Und als in Schwarzenbach einer der Mitreisenden das Abteil verläßt, wechselt sie rasch mit ebenfalls deutlich ersichtlicher Erleichterung den Platz. — In Nänikon-Greifensee steigt ein junger, eleganter Herr ein. Er sieht das Abteil besetzt — und erblickt den einzigen leeren Platz neben dem still dasitzenden alten Weiblein. Und er setzt sich zu ihr hin.

Da plötzlich rafft sich die Alte auf. In ihren tiefsitzenden Augen flimmert ein seltsames Leuchten, und um ihre Mundwinkel zuckt ein spöttisches Lächeln. Und sie wendet sich mit folgenden Worten an den soeben absitzenden Herrn:

„Hören Sie — werden Sie, wenn ein anderer Platz frei wird, auch von mir wegrücken wie jenes hochnäsige Fräulein dort?" — Damit zeigt sie vor allen Mitreisenden mit ausgestrecktem Arm und Zeigefinger auf die feuerrot Werdende. Der junge Herr blickt verständnislos — aber schon fährt die Alte mit spöttischer Miene und überlauter Stimme fort:

„Jenes Fräulein hat keine Ursache, so stolz zu sein! Sie hat ja nur bare siebzig Rappen im Portmonnaie!"

Verblüfft schaut der Herr der Alten ins Angesicht. Die Mitreisenden sind alle Auge und Ohr. Und der Herr frägt, immer noch erstaunt:

„Woher wissen Sie das?"

Und wieder lacht die Alte schnippisch übers ganze Gesicht:

„Zwei Zwanzger sind's, ein Zehner und vier Fünfer!"

Die Verblüffung ist nun allgemein! Da räuspert sich der junge Herr. Mit einem gewinnenden Lächeln wendet er sich an die Alte:

„Können Sie mir auch sagen, wieviel ich bei mir trage?"

Und die Alte spricht: „Sie haben in Ihrer Brieftasche, die Sie auf der linken Seite Ihres Rockes tragen, eine Tausender-, eine Hunderter- und eine Fünfzigernote; im Geldbeutel tragen Sie augenblicklich nach: vier Fünfzigernoten, zwei Zwanzigernoten, einen Fünfliber, drei Ein- und zwei Zweifrankenstücke; zwei Halbfrankenstücke; sechs Zwanziger, zwei Zehner und einen Fünfer! Zusammen: vierzehnhundertundvier Franken, fünfundvierzig Rappen! Stimmt's?" ...

Und der junge Herr zieht verblüfft Brieftasche und Geldbeutel hervor und vor meinen Augen und derjenigen der Mitreisenden legt er Note für Note, Geldstück um Geldstück auf die Mappe, die er bei sich trägt. Und es stimmt! Jawohl, es stimmt!

Da wendet sich der Herr an die geheimnisvolle Alte: „Woher wissen Sie ..." aber schon hält der Zug in Uster, und mit verschmitztem Lachen schreitet sie den Gang entlang und steigt grußlos aus dem Wagen.

Also geschehen am 31. März 1935 im Eilzuge Zürich—Uster—Rapperswil! Zeuge:

Friedr. Bieri.

Aus der Welt der Gehörlosen

Schweizerischer Taubstummenrat.

X. Jahresbericht pro 1934.

Mit Erscheinen dieses Jahresberichtes kann der Schweizerische Taubstummenrat (S. T. R.) auf ein Jahrzehnt zurückblicken. Der 19. April 1925 darf als der Geburtstag unserer Institution betrachtet werden. An diesem Tage berieten im Rest. Strohhof in Zürich in konstituierender Sitzung über zwei Dutzend besser begabte Gehörlose aus allen Teilen der Schweiz und verhandelten über die Einsetzung eines Schweiz. Taubstummenrates zur Wahrnehmung, Verfechtung und Förderung aller Interessen der schweizerischen Taubstummen. Es wurde ein fünfzehngliedriger Rat mit einer hörenden Person als Beirat eingesetzt. Bestimmungen (Statuten) wurden geschaffen und ein fünfgliedriger Vorstand gewählt. Es würde